

## Argumentarium

Der Schweizerische Baumeisterverband hat die Nein-Parole gegen die Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern», auch bekannt als «99%-Initiative», gefasst. Die Abstimmung findet am 26. September 2021 statt.

### **Anliegen der Volksinitiative**

Kapitaleinkünfte sollen zu 150% statt wie bisher zu 100% besteuert werden. Mit den Zusatzeinnahmen sollen die Einkommen von Klein- und Mittelverdienern verbessert werden mittels tieferem Einkommensteuersatz oder Sozialtransfers. Unterm Strich will die Volksinitiative mehr Umverteilung einführen.

### **Unternehmensnachfolge**

Der grösste Berührungspunkt wäre beim Bauhauptgewerbe die Unternehmensnachfolge. Laut Credit Suisse und der Universität St. Gallen gelten im Bau 75-80% der Unternehmen als Familienunternehmen. In einem Viertel aller Bauunternehmen steht ein Wechsel des Eigentümers und der Geschäftsleistung an. Gemäss einer Studie des Rechtsanwalts Weber würde sich bei einem entgeltlichen Verkauf der Firma an einen Nachfolger die Steuerlast deutlich erhöhen oder der Unternehmenswert sinken. In 92% der Fälle wird die Firma an die nächste Generation verkauft und nur selten «verschenkt».

Der bisherige Unternehmensinhaber müsste wegen der Steuerlast entweder den Verkaufspreis erhöhen. Durch die Verteuerung finden sich weniger Käufer und damit Nachfolger für die Firma. Der Käufer würde voraussichtlich die Verschuldung der gekauften Firma steigern, um seine eigenen erhöhten Ausgaben zu kompensieren. Damit würde Geld für den Schuldendienst statt für Investitionen verwendet. Oder der bisherige Unternehmensinhaber senkt den Wert seines Unternehmens, was jedoch drastisch seinen Lebensstandard im Ruhestand beschneidet, schliesslich bestreitet er seine Ausgaben zu einem Grossteil aus dem Verkaufserlös der Firma. Für den Firmeninhaber bedeutet die Steuerlast, dass sein Nettoerlös aus dem Verkauf um 26% bis 58% sinkt.

Im Bauhauptgewerbe könnte die Initiative die Nachfolgeproblematik verschärfen, so dass mehr Firmen für immer schliessen. Eine Übernahme würde eher von grossen Firmen gestemmt als von den eigenen Kindern, den bisherigen Mitarbeitenden oder von einem KMU. Insofern stellt die 99%-Initiative einen groben Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit dar. Sie beeinträchtigt die Stabilität der Firmen und die freie Entscheidung des Eigentümers, an wen er seine Firma veräussern möchte.

### **Dividendenausschüttung**

Familieneigentümer von Unternehmen schütten sich in der Regel selbst eine Dividende aus, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, um eine Rendite auf ihr eingesetztes Eigenkapital zu erzielen, oder um die Vermögenssteuer auf ihre Unternehmensbeteiligung zu bezahlen.

Wird die Besteuerung der Dividenden erhöht, müssen die Firmeninhabern mehr Mittel aus dem Unternehmen abziehen, damit sie über denselben Betrag wie vorher verfügen können. Das Substrat der Firma wird angezapft bzw. das Eigenkapital wächst weniger stark als zuvor. Viele Schweizer halten direkt oder indirekt Aktien für die Altersvorsorge. Wenn diese Aktien, etwa von Baufirmen, eine Dividende abwerfen, müssen sie versteuert werden. Die Volksinitiative würde diese Steuern erhöhen und damit die Ersparnisse und die Vermögensbildung belasten.

### **Schädliche Auswirkungen auf Volkswirtschaft**

Im internationalen Vergleich sind die Einkommen in der Schweiz bereits sehr gleichmässig verteilt, sei es hinsichtlich der Marktlöhne (d.h. vor Steuern und Sozialabgaben) als auch nach staatlicher Umverteilung. Noch mehr ist nicht nötig. Eine derart starke Erhöhung der Steuerlast würde zu einem deutlichen Kapitalabfluss führen und damit der Schweizer Volkswirtschaft schaden. Die Höhe der Mehreinnahmen ist ungewiss, tendenziell aber niedrig. Aus der Volkswirtschaftslehre ist empirisch belegt, dass ein Abzug von Kapital zu einer tieferen Produktivität von Arbeitskräften führt und damit zu tieferen Löhnen.

# Faustdicker Juso-Schwindel

## Keine neuen Steuern

Die Jungsozialist:innen (Juso) blasen einmal mehr zum Steuer-Angriff. Sie fordern neue Steuern auf Erträgen und Wertsteigerungen von Vermögen. Die neue Steuer auf Wertsteigerungen (sogenannte Kapitalgewinnsteuer) greift bereits ab dem ersten Franken und entpuppt sich als bösen Überraschung für sehr viele Menschen! Damit nicht genug: Über einem noch unbestimmten Schwellenwert sind Kapitaleinkommen nicht zu 100%, sondern sogar zu überhöhten 150% steuerbar! Nicht nur bei der Höhe des Schwellenbetrags ist die Initiative unberechenbar, auch die Verwendung der Steuereinnahmen ist noch völlig offen.

## Auch dich trifft die Initiative

Klassenkämpferische Rhetorik ist immer einfach und emotional: Die Reichen sollen zahlen, alle anderen profitieren. Aber Achtung vor der Falle der Juso! Wer etwas Geld angelegt hat, eine Wohnung oder ein Haus sein Eigen nennt, einen Landwirtschaftsbetrieb besitzt, ein Unternehmen führt oder mit einem Startup für Innovation und Arbeitsplätze sorgt, ist mitten im Steuer-Sog der trügerischen Initiative. Die Initiant:innen wollen Kapitalgewinne ab dem ersten Franken besteuern! Die Debatte um den Schwellenbetrag ist genauso wie der Titel «99%-Initiative» ein perfides Ablenkungsmanöver. Damit suggeriert die Juso, dass nur die Reichen betroffen wären. Das ist falsch: Der Schweizer Mittelstand bezahlt die Rechnung.

## Mehrbelastung der KMU verschärft die Corona-Krise

Besonders betroffen sind Schweizer Familienunternehmen und KMU, die bereits durch die Corona-Pandemie arg gebeutelt wurden. Es ist absurd, heute diesen Unternehmen mit Milliarden durch die Krise zu helfen, um sie dann gleich wieder mit einer neuen Steuer zur Kasse zu bitten. Erheblich erschwert werden zudem Übergaben von Familienunternehmen an die nächste Generation. Weil das Vermögen im Betrieb gebunden ist, muss sich die neue Generation stärker verschulden, um die neuen Steuern auf die Wertsteigerung zu bezahlen. Dieses Geld fehlt für Innovationen und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

## Was die Initiative will

Bund, Kantone und Gemeinden erheben neue Steuern auf Erträgen und Wertsteigerungen von Vermögen (sog. Kapitaleinkommen).

Die Initiant:innen wollen, dass neu auch Wertsteigerungen im Privatbesitz (heute steuerfrei) voll als Einkommen besteuert werden.

Neben dieser neuen Steuer, die für alle gilt, wird eine Zusatzsteuer ab einem noch zu definierendem Schwellenbetrag eingeführt. Unter der Schwelle sind Kapitaleinkommen zu 100% steuerbar, über der Schwelle zu 150%.

Die Steuererträge fliessen in die soziale Wohlfahrt oder sollen die Steuerbelastung des Mittelstands senken.

Da die Initiative sehr offen formuliert ist, kann im Moment weder gesagt werden wer die Steuern bezahlt noch wer von den Erträgen profitieren soll.

## Ein Nein empfehlen (per 18. Juni 2021)

- Bundesrat
- National- und Ständerat
- Die Mitte (Fraktionsbeschluss)
- FDP (Fraktionsbeschluss)
- SVP (Fraktionsbeschluss)
- Grünliberale (Fraktionsbeschluss)
- economiesuisse
- Schweizer Gewerbeverband
- Swiss Family Business



Am 26. September  
Volksinitiative «Löhne entlasten,  
Kapital gerecht besteuern»

**NEIN**

### **99%-Initiative: Nicht ganz 100, aber zu 100% schädlich für 100% der Schweiz**

Höhere Steuern: Das von den Jungsozialisten lancierte Volksbegehren würde die Standortattraktivität der Schweiz vermindern – mit Folgen für die Steuerlast aller. Sie würde auch die KMU hart treffen. Kurz, sie ist vor allem eines: eine weitere Provokation der Juso.

Die Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern» – auch «99%-Initiative» genannt – gibt vor, das «reichste ein Prozent» der Schweizer Bevölkerung stärker zu besteuern. In Wirklichkeit aber geht die Initiative viel weiter und trifft auch KMU.

### **Beispiels-Rechnung**

Nehmen wir folgendes Beispiel. Eine KMU-Aktiengesellschaft zahlt den Jahresgewinn in Form von Dividenden an die Alleininhaberin von 120'000 Franken nach Gewinnsteuer aus. Für die Inhaberin handelt es sich um ein Kapitaleinkommen. Also muss sie als Person nochmals Steuern zahlen. Nehmen wir an, ihr Steuersatz beträgt 10 Prozent. Also muss sie persönlich Ende Jahr 12'000 Franken an den Steuervogt abliefern.

Die Juso-Initiative will das Kapitaleinkommen, das 100'000 Franken übersteigt, für die Steuerrechnung 1,5 Mal zählen. In diesem Beispiel würde das zu folgendem Ergebnis führen: Auf die «ersten» 100'000 Franken bezahlt die Unternehmerin 10 Prozent, also 10'000 Franken Steuern. Auf die nächsten 20'000 Franken bezahlt sie 10 Prozent auf das, 1.5-fache des Betrages, also auf 30'000 Franken. Mit der Initiative muss die Firma neu 13'000 Franken an Steuern abliefern. Für die Unternehmerin heisst die Initiative: Sie bezahlt 8 Prozent mehr Steuern.

### **Nicht ganz 100...**

Man mag nun einwenden: Jedes Unternehmen weiss, wie man die 20'000 über der Schwelle «verstecken» muss. Das ist absolut korrekt. Aber: Ist es wirklich der Sinn einer Volksinitiative, die Firmen dazu bringen, ihre Buchhaltung zu frisieren? Wohl kaum.

Man kann hier noch weiter einwenden, dass die Juso angeben, die KMU blieben verschont. Das ist aber eine dreiste Lüge. Betroffen sind alle Kapitalgesellschaften, Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Es gibt über 200'000 solcher Gesellschaften, die KMU sind.

### **...zu 100 Prozent schädlich...**

Man kann letztlich einwenden, das Beispiel sei zu kompliziert. Das ist wiederum korrekt. Aber die Realität ist noch krasser. Dieses Beispiel ist noch die einfachste Berechnung. Aller andere wird noch komplizierter.

Mit noch stärkerer Wucht und noch grösserer Komplikation trifft die Initiative Firmen, die eine Nachfolgeregelung einleiten wollen, oder solche die heute von der verminderten Dividendenbesteuerung profitieren. Machen wir uns nichts vor: Die Initiative ist zu 100% schädlich – auch für KMU.

### **...für 100% der Schweiz.**

Die Initiative ist so schlecht und kompliziert konstruiert, dass der Bundesrat darauf verzichtet hat, einen Gegenvorschlag dazu auszuarbeiten. Und auch das Parlament hat deutlich erkannt: Man kann nicht Wohlstand und Lebensqualität schaffen, wenn man Unternehmerinnen und Unternehmen besteuert. Genau deswegen sagen Exekutive und Legislative Nein zum Ansinnen der Juso.

Die Initiative ist mehr als nur eine Juso-Provokation, sie setzt Standortfaktoren der Schweiz leiftfertig aufs Spiel. Sie macht das Einsetzen von Kapital und damit auch die Schaffung neuer Jobs weniger attraktiv.

Es gilt nur eines: An der Urne muss ein wuchtiges Nein eingelegt werden.



Am 26. September  
Volksinitiative «Löhne entlasten,  
Kapital gerecht besteuern»

**NEIN**

### **99%-Initiative: Zu 100% schädlich für KMU und die ganze Schweiz**

Die Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern», die sogenannte «99%-Initiative» der Jungsozialisten, will die reichsten 1 % der Bevölkerung stärker besteuern. Sehr schlecht konzipiert, ist sie letztlich jedoch schädlich für die ganze Schweiz und insbesondere für die KMU.

KMU sind in der Regel in Form einer Aktiengesellschaft (AG oder GmbH) organisiert, von denen es derzeit etwa 200'000 gibt. Das heisst, die Anteile des Unternehmens werden von einer oder mehreren Personen gehalten. Sehr häufig handelt es sich dabei um Familienunternehmen. Die Annahme dieser Initiative hätte zur Folge, dass die KMU stärker besteuert würden. Sie ist also ein Frontalangriff auf die KMU.

Die Teilbesteuerung von Dividenden wird von den Linken immer wieder in Frage gestellt. Sie negieren dabei den Fakt, dass die unternehmerische Tätigkeit bereits heute stark und auch doppelt besteuert wird. Sie wird einerseits auf der Ebene des Unternehmens (Gewinn- und Kapitalsteuer) und andererseits auf der Ebene des Unternehmers oder Anteilseigners (Einkommens- und Vermögenssteuer, ergänzt durch Erbschafts- und Schenkungssteuer) besteuert.

### **Nachfolge massiv erschwert**

Bei einer Nachfolgeregelung wird der über die Jahre aufgebaute Wert der Firma (Kundschaft etc.) übertragen. Heute erfolgen etwa 92 Prozent aller Nachfolgeregelungen bezahlt. Das heisst, der Käufer bezahlt dem Unternehmer oder der Unternehmerin den Wert des Unternehmens. Unternehmerinnen und Unternehmer sind meist auf eine entgeltliche Nachfolgeregelung angewiesen, da sie ihren zukünftigen Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus dem Verkaufserlös finanzieren müssen.

Schon heute hapert es bei Nachfolgeregelungen. Bei einer Annahme der 99%-Initiative wird es noch heftiger. Studien zeigen, dass die Initiative den Wert des Unternehmens in einer Nachfolgeregelung um 26 bis 58 Prozent senkt. Der Grund dafür ist die Besteuerung des Kapitaleinkommens um 150 Prozent, wie die Initiative es will. Denn gemäss dieser ist jede entgeltliche Nachfolgeregelung ein Fall von Kapitaleinkommen.

Noch deutlicher: Die Unternehmerin, die ihre Firma an die Nachfolge verkauft, muss den Verkaufspreis um 39 bis 165 Prozent erhöhen, um die neue Steuer abzugelten. Mit einem höheren Verkaufspreis wird es aber unwahrscheinlicher, überhaupt eine Nachfolge zu finden. Der höhere Kaufpreis erschwert den jüngeren Berufsleuten die Übernahme einer Firma.

Das Resultat ist klar: Die KMU bezahlen die Zeche und werden in der Sicherung ihrer Zukunft massiv benachteiligt.

### **Kapitalflucht**

Die Initianten vergessen, dass eine massive Besteuerung der Kapitaleinkünfte eine grosse Auswirkung auf das Verhalten von Unternehmen und Privatpersonen hätte. Kapitaleinkünfte sind volatil, das heisst es droht jederzeit eine Kapitalflucht. Die Linken wollen Mehreinnahmen generieren und diese dann umverteilen, doch ihr Vorschlag ist ein Schuss ins eigene Knie. Es würden nämlich keine Mehreinnahmen resultieren – im Gegenteil: Der Verlust von Steuersubstrat wäre die Folge.

Nach der Pandemiekrise benötigt die Schweizer Wirtschaft eine Vitaminspritze. Konkret müssen bestmögliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaft geschaffen werden, damit die Unternehmen in Innovationen investieren und Arbeitsplätze schaffen. Die 99%-Initiative geht dem völlig gegen den Strich, denn sie bedeutet eine zusätzliche Belastung für all die Unternehmen, die bereits unter der Krise gelitten.

ten haben. Es ist widersprüchlich und absurd, wenn Unternehmen während der Krise mit Milliarden unterstützt werden und ihnen diese Mittel nach der Krise gleich wieder entzogen werden.

### **Wirtschaftsstandort Schweiz leidet**

Die Initiative sabotiert die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz. Aufgrund der Vermögenssteuer ist die Belastung von Kapitaleinkommen in der Schweiz ohnehin schon recht hoch. Eine Erhöhung der Besteuerung von Kapitaleinkünften würde die Schweiz für Personen mit hohen Kapitalgewinnen zwangsläufig weniger attraktiv machen. Die logische Konsequenz wäre noch mehr Kapitalflucht. Die Schweiz verliert bereits seit Jahren an Attraktivität und muss einen massiven Rückgang bei den Steuereinnahmen hinnehmen.

Mit der 99%-Initiative wird der Wirtschaftsstandort Schweiz mit einem deutlichen Rückgang von Investitionen in Unternehmen konfrontiert. Die Initianten wollen sich für die arbeitende Bevölkerung einsetzen und dafür das Kapital zu 150 Prozent belasten. Das ist naiv und viel zu kurz gedacht, denn wenn die Unternehmen weniger Kapital zur Verfügung haben, werden sie Einsparungen vornehmen müssen – und zwar zum Leidwesen aller, auch ihrer Mitarbeitenden. Die Initianten zielen laut eigener Aussage auf die superreichen Chefs. Mit ihrer schlecht durchdachten Initiative schiessen sie aber aus der Hüfte und treffen dadurch alle, auch ihre eigene Klientel.

Die Schweiz darf ihre wirtschaftliche Position nicht sabotieren, deshalb ist am 26. September ein NEIN zu dieser für alle schädlichen Initiative zwingend notwendig!

## FAQ Volksinitiative „Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern“

### Werden Immobilieneigentümer bei einer Annahme der Volksinitiative stärker zur Kasse gebeten?

Ja! Auch wenn der Initiativtext diverse Fragen und Begrifflichkeiten offenlässt und die konkrete Ausgestaltung dem Gesetzgeber überlassen wird, werden Immobilieneigentümer sicher steuerlich stärker belastet! Alle Kapitaleinkommen (auch die die bislang steuerfrei waren) sollen zukünftig unterhalb des Schwellenwertes zu 100% besteuert werden müssen und oberhalb des Schwellenwertes zu 150%. Für Immobilieneigentümer würde voraussichtlich nicht nur die bisherige Steuerlast bei der Einkommenssteuer und bei der kantonalen Grundstückgewinnsteuer massgeblich ansteigen, sondern es winkt eine neue Grundstückgewinnsteuer auf Bundesebene, die zusätzlich zu der bisherigen kantonalen Grundstückgewinnsteuer erhoben wird. Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien müssten neu auf Bundesebene unterhalb des Schwellenwertes zu 100% und oberhalb des Schwellenwertes zu 150% besteuert werden.

Sicher ist damit, dass Immobilieneigentümer bei Annahme der Volksinitiative eine erheblich höhere Steuerlast zu tragen haben.

### Wie stark werden Immobilieneigentümer betroffen sein?

Das kann nicht abschliessend gesagt werden. Das ist zu einen der sehr unbestimmten Begrifflichkeiten sowie zum anderen dem noch nicht festgelegten Schwellenwert geschuldet. Je tiefer der Schwellenwert liegt, desto mehr Immobilieneigentümer sind betroffen. Da bei Annahme der Volksinitiative auch andere, bisher steuerfreie Kapitalgewinne (wie z.B. Gewinne bei Wertschriften, Gewinne bei der Veräusserung von Immobilien auf Bundesebene) zu 100% und oberhalb des Schwellenwertes zu 150% besteuert werden sollen, könnte die Steuerlast bei sehr vielen Immobilieneigentümern deutlich ansteigen.

### Was ist die Grundstückgewinnsteuer und wieso trifft sie Immobilieneigentümer steuerlich besonders stark?

Private Kapitalgewinne (z.B. bei Veräusserung von Wertgegenständen, Aktien etc.) sind im heutigen Steuersystem steuerfrei. Nur bei Immobilienverkäufen sind die Kantone verpflichtet, den Gewinn (d.h. die Differenz aus den Anlagekosten, bestehend aus Erwerbspreis, Investitionen etc. und dem Veräusserungspreis) zu besteuern. Die Kantone können die Ausgestaltung mehrheitlich selber regeln (z.B. hohe Steuertarife bei kurzer Haltedauer gegen Spekulationen, niedrige Tarife bei langer Haltedauer), zudem wird die Steuerpflicht bei einer Ersatzbeschaffung aufgeschoben. Gerade bei den Eigentümern, die eine Immobilie lange besessen haben, ist der Gewinn betragsmässig hoch, auch inflationsbedingt. Daher dürften die Kapitalgewinne aus Immobilienveräusserungen je nach Ausgestaltung des Schwellenwerts diesen relativ häufig übersteigen. Das Ziel der Initiativen, Immobilienspekulationen zu bestrafen, wird dadurch eher selten erfüllt da heute die Anlagekosten bereits oft hoch sind. Bestraft werden stattdessen vor allem ältere Immobilieneigentümer, die ihre Immobilien nach langer Haltezeit veräussern.

Die Umverteilungsinitiative führt damit nicht nur generell eine neue Grundstückgewinnsteuer auf Bundesebene ab dem ersten Franken ein (und zwar ohne allfällige Steuerreduktionen bei langer Haltedauer etc.), sondern sieht vor, dass diese Gewinne bei Überschreitung des Schwellenwerts **auf Bundes- und Kantonebene** sogar zu 150% besteuert werden könnten.

### Was bedeutet Kapitaleinkommen?

Der Initiativtext lässt völlig offen, was genau unter dem neu zu steuernden «Kapitaleinkommen» zu verstehen ist. Auch das DBG sowie das StHG kennen den Begriff nicht. Die Initianten halten explizit fest, dass auch Kapitalgewinn ein Teil vom Kapitaleinkommen ist und erwähnen ausdrücklich die Wertsteigerung bei Immobilien. Die klare Bestimmung erfolgt aber erst durch die Umsetzung des Gesetzgebers. Es ist aber davon auszugehen, dass Immobilien als Kapital gelten und die Gewinne/Erträge aus Immobilien (Veräusserungsgewinne, Eigenmietwert, Miet- und Pachtzinserträge) damit unterhalb des Schwellenwertes zu 100% und oberhalb des Schwellenwerts zu 150% besteuert werden, zudem werden Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien neu auch auf Bundesebene besteuert und zwar bereits ab dem ersten Franken.

### Gibt es Kapitaleinkommen, das von der zusätzlichen Besteuerung ausgenommen ist?

Das ist noch unklar. In ihren Argumentarien erwähnen die Initianten zwar Ausnahmen von der zusätzlichen Besteuerung, wie den Eigenmietwert und Auszahlungen aus den Pensionskassen (2. und 3. Säule), aus dem Initiativtext gehen diese Ausnahmen jedoch nicht hervor und sind damit für die gesetzliche Umsetzung der Initiative damit nicht verbindlich.

### Wie hoch ist der Schwellenwert?

Gemäss Vorlage sollen Kapitaleinkommensteile ab einem undefinierten Schwellenwert zu 150% besteuert werden. Der Schwellenwert wird in der Vorlage nicht beziffert, sondern soll vom Gesetzgeber festgelegt werden. Die Initianten erwähnen in Ihren Argumentarien einen Betrag von CHF 100'000.00. Je tiefer der Schwellenwert liegt, desto mehr Immobilieneigentümer sind betroffen. Da bei Annahme der Volksinitiative auch alle anderen Kapitalgewinne (auch die bislang steuerfreien wie z.B. Gewinne bei Wertschriften) zu 100% und oberhalb des Schwellenwertes zu 150% besteuert werden sollen, wird die Steuerlast bei sehr vielen Immobilieneigentümern deutlich ansteigen.

Klar ist aber, dass die Vorlage alle Immobilieneigentümer trifft, die eine Immobilie verkaufen und damit einen Gewinn erzielen, denn dieser würde bei Annahme der Volksinitiative neu auf Kantons- und Bundesebenen besteuert werden und zwar auch unterhalb des Schwellenwertes.